

18102494-177

[Unsubscribe me from this list](#)

Betreff: Straf Benachrichtigung - 38BA3274

Datum: Mittwoch, 19. Juni 2019 um 12:52:31 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Zentraldienst der Polizei | Zentralen Bußgeldstelle

An: bestellung@akunadeln.de



POLIZEI
Brandenburg

Zentraldienst
Zentralen Bußge



Aktenzeichen
Bitte stets ange

Bußgeldbescheid

Ihnen wird vorgeworfen als Fahrer des Fahrzeugs, der am 19.06.2019 um 16:53 Uhr in Am Weihenhor folgendes Verbrechen begangen hat: Sie überstiegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit ausserhalb ortschaften um 14km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 60 km/h; Festgestellte Geschwindigkeit (abzgl. Toleranz) 74 km/h. § 49 StVO. § 24 StVG.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG).
Außerdem haben sie die Kosten des Verfahrens zu tragen (§ 41 Abs 2, § 49 StVO. § 24 StVG.)

Geldbuße: 100,00 EUR
Gebühr: 25,00 EUR
Auslagen Verwaltung: 3,00 EUR
Auslagen der Polizei: 0,00 EUR
Sonstige Auslagen: 0,00 EUR

[Berufungsantrag stellen](#)

[Falldetails](#)

Gemäß § 67 Ordnungswidrigkeitengesetz kann der/die Benachteiligte gegen die Geldbußbescheid in Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde, die den Bußgeldbescheid hat, Berufung einlegen. Wird keine Berufung gestellt, wird die Geldbußbescheid nach Ablauf nach seiner Zustellung gültig und vollstreckbar. Eine Veränderung oder eine Außerkraftsetzung des Bußgeldbescheides nach dieser Frist ist nicht möglich.